

Versicherer erhält Abmahnung

Grund: Keine ordnungsgemäße Information über Kündigungsrecht

Die Verbraucherzentrale Sachsen ist erfolgreich gegen eine Versicherung vorgegangen, die ihre Kunden nicht ordnungsgemäß über ihr Kündigungsrecht nach einer Beitragserhöhung informiert hat.

Hintergrund sei der Fall eines Versicherungskunden aus Eibenstock gewesen, so die Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale, Andrea Hoffmann, gestern. Dieser hatte von der Nürnberger Versicherungsgruppe die Nachricht erhalten, dass sich die Prämie für seine Haftpflichtversicherung erhöht habe. In diesem Zusammenhang habe der Versicherer jedoch nicht ausdrücklich auf das Kündigungsrecht, sondern nur auf den entsprechenden Paragraphen im Versicherungsvertragsgesetz hingewiesen, ohne diesen näher zu erläutern.

„Diesbezüglich ist ein ausschließlicher Verweis auf die Gesetzesnorm jedoch völlig unzureichend“, betonte Hoffmann. Es sei nicht erkennbar gewesen, dass es sich um ein wichtiges Recht für die Versicherungsnehmer handelt, das ihnen die Lösung von dem teurer gewordenen Vertrag einräumt. Die Verbraucherzentrale Sachsen habe deshalb mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband eine Abmahnung gegen die Versicherungsgruppe eingeleitet, die erfolgreich war. Die Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG habe bereits wenige Tage nach dem Eingang der Abmahnung durch den Verbraucherzentrale Bundesverband die geforderte Unterlassungserklärung abgegeben.

„Das werden wir im Auge behalten, gerade wenn es jetzt im Herbst bei den Kfz-Versicherungen zu Prämienerrhöhungen kommen sollte“, kündigte Hoffmann an. Dabei gehe es nicht allein um einen einzelnen Versicherer. Auch Verstößen anderer Unternehmen werde nachgegangen.

Quelle: Freie Presse 22.08.09